



sondern auch an Gelde oder mit Gefängniß, und wo sie von ihrem Stutzen und Gotteslästerungen nicht abstehen und sich bessern, mit allgemeiner Landesverweisung bestrafet werden. Pol. Ordn. C. A. S. P. I, 1566.

Was ist ein Schwur, oder ein Eyd?

Eine Betheuerung oder Versicherung von der wahren Beschaffenheit einer Sache, die auf Erfordern der Obrigkeit, oder sonst aus dringenden und wichtigen Ursachen geschiehet, wobey man Gott zum Zeugen der Wahrheit anruffet, und göttliche Strafen gegen sich selbst auffordert, wann die Sache, die man endlich bekräftiget, nicht wahr seyn sollte.

Eyd:

Wenn ist der Fall oder die dringende Ursache zum Schwören vorhanden?

Bei der Verpflichtung zu einem öffentlichen Amte, wie auch gerichtlichen Handlungen, und wo eine Sache nicht anders erwiesen werden kann, besonders aber auf Obrigkeitlichen Befehl geschiehet.

Wenn nun einer falsch schwöret, ist denn dieses eine Sünde?

Allerdings, denn es ist der größte Mißbrauch des göttlichen Namens, und

Meinend.